



Schneeablagerungen – wichtige Informationen für die Bevölkerung

Bei starken Schneefällen fallen grosse Mengen Schnee an, welche geräumt und teilweise abtransportiert werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass der Schnee fachgerecht und umweltverträglich abgelagert wird.

➔ Schnee nicht in Gewässer kippen

Geräumter Schnee darf **nicht eigenständig in Bäche, Flüsse oder Seen eingebracht werden**. Insbesondere Schnee von Strassen und Parkplätzen kann Salz, Schmutz sowie Reifen- und Bremsabrieb enthalten. Diese Stoffe können die Gewässer und deren Lebewesen belasten.

Private Grundstückbesitzerinnen und -besitzer werden deshalb gebeten, den Schnee **nach Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück abzulagern**, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Personen, Verkehr, Nachbargrundstücken oder Gewässern möglich ist.

➔ Rücksicht auf Gewässer und Hochwasserschutz

Auch bei der Ablagerung in der Nähe von Bächen ist Vorsicht geboten. Grössere Schneemengen können den Abfluss des Wassers behindern und bei Tauwetter zu Überschwemmungen führen.

Öffentliche Stellen und deren Beauftragte dürfen Schnee deshalb nur an **geeigneten und dafür vorgesehenen Ablagerungsstellen** ablagern. Dabei sind die kantonalen Vorgaben zum Gewässer- und Hochwasserschutz einzuhalten.

➔ Was gilt für die Bevölkerung?

- Schnee möglichst **vor Ort auf dem eigenen Grundstück** ablagern.
- Schnee **nicht in Gewässer oder deren unmittelbare Umgebung** schieben oder kippen.
- Verschmutzten Schnee nicht an Orten ablagern, an denen er in ein Gewässer gelangen kann.
- Bei der Schneeräumung darauf achten, dass **Strassen, Gehwege, Zufahrten und Sichtbereiche** nicht beeinträchtigt werden.

Mit einer umsichtigen Schneeräumung leisten alle einen Beitrag zum **Gewässerschutz, zur Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Hochwasser**.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Gemeinde Rothenthurm